P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juni 2012
Folge 11/2012

Inhalt

Bebauungspläne.... ..... 3, 4
Steuerterminkalender..... 4
Öffentliche Straßenbeleuchtung..... 4
Öffentliche Ausschreibungen 5, 6
Impressum.....6

SALZBURG
feel the inspiration!

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs-verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24808/2012/007

Salzburg, 15. Mai 2012

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße - Süd 12/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des Shopping Center Alpenstraße (östlicher Teil)

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14.5.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße – Süd 12/G1/NE1“ im Bereich des Shopping Center Alpenstraße (östlicher Teil), Gst. 811/16, KG Morzg, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße – Süd 12/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/63836/2010/050

Salzburg, 8. Juni 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Ernest-Thun-Straße 2/ Schwarzstraße 45 – 1/A1“ – Neuaufstellung, Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Ernest-Thun-Straße 2, 2a Gst. 1010/1 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.6.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Ernest-Thun-Straße 2/Schwarzstraße 45 – 1/A1“ im Bereich der Ernest-Thun-Straße 2, 2a Gst. 1010/1 u.a., KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 39 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/67909/2011/014

Salzburg, 8. Juni 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Morzgerstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Morzgerstraße, Grundstücke 229/3, 231/15, 231/16 und 229/19, alle KG Morzg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.6.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Morzgerstraße 1/A1“ im Bereich der Morzgerstraße, Grundstücke 229/3, 231/15, 231/16 und 229/19, alle KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service
Schloss Mirabell
Mo bis Do, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3570

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20369/2012/006

Salzburg, 1. Juni 2012

Betrifft:
Steuerterminkalender Juli 2012

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2012

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Mai 2012
Kommunalsteuer	für Juni 2012
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Juni 2012

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/31544/2012/002

Salzburg, 31. Mai 2012

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss des Landeshauptstadt Salzburg hin in seiner Sitzung vom 22. Mai 2012 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009 bestimmt, dass **vom 02.04.2012 an** eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Linker Salzachtreppelweg zwischen Membergerstraße 1 A und Hellbrunnerbrücke auf Gst. Nr. 922/2, KG Morzg und unbenannter Verbindungsweg zwischen Billrothstraße und Linker Salzachtreppelweg auf Gst. Nr. 929/1, KG Morzg

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/38587/2012/010

Salzburg, 11. Juni 2012

Betrifft:
Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg Molkereierzeugnisse für 2013

Offenes Verfahren Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg
(07/00-ZE Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Molkereierzeugnisse für 2013

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.
Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
1.1.2013 bis 31.12.2013

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 15.06.2012
Kostenlos zum Herunterladen
unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: +43/662-8072 DW 4500
Fax: +43 662/8072-722072
E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:
01.08.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Zentrale Poststelle, Magistrat Salzburg,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 01.11.2012

Angebotsöffnung: 01.08.2012, 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager), 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20, 1. Stock, Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/38515/2012/010

Salzburg, 12. Juni 2012

Betrifft:
Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg Brotwaren für 2013

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg
(07/00-ZE Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Brotwaren für 2013

Teilangebote zulässig: Ja
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.
Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
01.01.2013 - 31.12.2013

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 18.06.2012
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: +43 662/8072 DW: 4500
Fax: +43 662/8072-722072
E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 24.07.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 24.10.2012

Angebotsöffnung: 24.07.2012 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager) 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20, Besprechungsraum des Zentralen Einkaufes.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 11/2012

15. Juni 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek
Schumacherstraße 14
Montag, Donnerstag, Freitag
10.00 bis 18.00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch
15.00 bis 19.00 Uhr,
und **Samstag:** 10.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 8072 – 2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg